

Bistum Metz. Da nunmehr feststeht, daß der Fälscher von St. Maximin auch für das Kloster St. Arnulf in Metz gearbeitet hat, ist eine wie auch immer zustande gekommene Verbindung zum dortigen bischöflichen Archiv, in dem er dann das DH. III. 154 kennengelernt und exzerpiert haben könnte, nicht auszuschließen; beweisen läßt sich dies nicht⁷⁷.

Nicht alle im Text (S. 618f.) erwähnten Urkunden haben wirklich existiert: Es gibt keine Diplome Dagoberts und Zwentibolds für St. Arnulf⁷⁸ und von den Ottonen haben nur Otto I. und Otto II. das Kloster mit Besitzbestätigungen bedacht⁷⁹.

Die Intervenientenliste stimmt zum größten Teil mit Stumpf Reg. 3147 überein und bietet nichts Auffälliges⁸⁰. Hugos von Brixen und Hermanns von Augsburg⁸¹ Namen zu ermitteln, kann für den Fälscher, der mit seinem Abt am kaiserlichen Hof in Italien war⁸², nicht allzu schwierig gewesen sein.

In der Rekognition wird fälschlicherweise der italienische Kanzler Burchard von Münster statt seines für Empfänger in Deutschland zuständigen Kollegen Bruno von Straßburg⁸³ genannt, was durch keine Vorlage gedeckt wird und dem mit dieser Kanzleiregel nicht vertrauten Fälscher anzulasten ist.

Für den Ausstellungsort Savignano gibt es keinen weiteren Beleg⁸⁴. Gleichwohl läßt sich ein Aufenthalt auf dieser Burg sehr gut in das Itinerar Heinrichs V. einfügen⁸⁵, das dem Fälscher ja bekannt war.

⁷⁷) Die Wahrscheinlichkeit, daß der Fälscher auf eine im Archiv von St. Maximin aufbewahrte Urkunde Heinrichs III. zurückgreifen konnte, ist gering, vgl. Wisplinghoff, S. Maximin S. 147 Anm. 29.

⁷⁸) Vgl. Wolfram (wie Anm. 52) S. 58 ff.

⁷⁹) Vgl. Wolfram (wie Anm. 48) S. 158 f. Auch ein Diplom Ludwigs des Frommen, das in JL 4186 angeführt wird, scheint das Kloster nie besessen zu haben, vgl. Wolfram (wie Anm. 52) S. 59 ff. – Die übrigen Diplome sind bei den einzelnen Besitzungen in der Besitzliste S. 624 ff. nachgewiesen.

⁸⁰) Vgl. oben S. 620 und Anm. 11.

⁸¹) Dessen Name auch aus Stumpf Reg. 3069 übernommen worden sein kann.

⁸²) Vgl. oben S. 610.

⁸³) Vgl. dazu Anm. 29.

⁸⁴) Vgl. Konrad Schrod, Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754–1197) (1931) S. 100. – Zur Frage einer echten Vorlage für den Ausstellungsort vgl. unten S. 637.

⁸⁵) Vgl. oben S. 612. Siehe auch Brühl, Fodrum S. 469, der festgestellt hat, daß unter Heinrich V. und Lothar III. der Anteil der Herrscherbesuche auf villae oder castra im Itinerar bemerkenswert angestiegen ist. Für 1116 nennt Brühl (S. 470 Anm. 93) Bergoglio, Canossa, Coriano, Fontanafredda, Governolo, Lago di Candia, Orezza, Pasiliano, Quarnero und Savignano.